Die Selbstverteidigung der Ukraine

Einige konfliktethische Aspekte

Spätestens seit dem russischen Überfall auf die Ukraine ist die Notwendigkeit, konfliktethische Reflexionen und Argumente gut zu strukturieren, auch für die breite Öffentlichkeit erkennbar. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Beitrag zunächst ein knapper Überblick zu den Kriterien des ius ad bellum sowie des ius ex bello gegeben. Daran anschließend werden – je entlang einer kriteriengeleiteten Argumentation – die beiden Fragen beantwortet, ob die Selbstverteidigung der Ukraine zu Beginn des Konflikts legitim war sowie ob ihre unterstützte Selbstverteidigung in der nach eineinviertel Jahren bestehenden Situation weiterhin legitim ist.

🗬 eit Februar 2022 gibt es einen internationalen bewaffneten Konflikt großen Ausmaßes zwischen Russland und der Ukraine. Die politischen Entscheidungen, die während dieses Zeitraums zumindest in Nordamerika, in West- und Mitteleuropa sowie auch in Ozeanien getroffen wurden, sind davon tief geprägt worden. Die aktuelle Berichterstattung behält in diesen Gebieten einen Schwerpunkt auf der Ukraine. Und im (populär-)wissenschaftlichen Bereich ist eine Flut an Artikeln und Büchern zum einen zum Sachverhalt und seinen Hintergründen sowie zum anderen zum gebotenen und richtigen Umgang damit geschrieben worden.

Warum? Hat es weltweit, allein auf die Zeit nach dem Ende der Blockkonfrontation begrenzt, nicht beständig bewaffnete Konflikte nicht-internationaler aber auch internationaler Art gegeben? Haben nicht viele bewaffnete Konflikte, insbesondere in Afrika, deutlich höhere Opferzahlen verursacht? Und ist nicht allein schon Russland als eine der weltweit führenden Militärmächte im angesprochenen Zeitraum wiederholt gegen benachbarte Staaten mit militärischen Mitteln vorgegangen?

Unterscheidungsmerkmale zu anderen Konflikten gibt es verschiedene. Insbesondere sind jedoch zwei Umstände zu nennen. Zum einen, dass die Ukraine der erste von Russland angegriffene Nachbarstaat ist, der in der Lage zu sein scheint, dessen militärisches Aggressionspotential tatsächlich aufzuhalten oder zumindest durch langwierige Abwehrkämpfe zu erschöpfen. Und zum anderen, dass sich die baltischen NATO-Mitglieder durch den ge-

Im Ukraine-Konflikt richtet sich die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die Frage, wie der Krieg zu beenden ist

nannten Angriffskrieg *unmittelbar* bedroht fühlen und dies für fast alle anderen Demokratien des eingangs erwähnten geografischen Raums – angesichts der sich auf globaler Ebene abzeichnenden erneuten Rivalität politischer Systeme – *mittelbar* der Fall ist. Ein aggressive Autokratien ermutigender Präzedenzfall scheint nur auszuschließen zu sein, wenn diese Aggression in einer – eher unwahrscheinlichen – Niederlage des Angreifers endet. Oder wenn sie zumindest durch





Marco Schrage

dessen militärische Erschöpfung zum Stehen kommt und allgemein in einer – im Verhältnis zu den die Ukraine unterstützenden west- und mitteleuropäischen Staaten – asymmetrisch überproportionalen Schwächung Russlands mündet.

In dieser breiten Debatte haben zu Anfang die Fragen im Vordergrund gestanden, ob und warum es für die Ukraine legitim ist, sich mit bewaffneten Mitteln zu verteidigen sowie ob und warum es für Drittstaaten legitim ist, sie dabei sowohl mit nicht-militärischen als auch mit militärischen Mitteln zu unterstützen. Mit der Zeit hat sich der Fokus der Aufmerksamkeit mehr zum Fragenkomplex verschoben, ob und wann es geboten ist, diese militärischen Handlungen zu beenden und – je nach Position – wie dies dann verfolgt werden sollte.

Die Notwendigkeit, konfliktethische Reflexionen zu strukturieren

Spätestens seit Februar 2022 ist für ein breiteres Publikum zudem auch erkennbar geworden, dass es im engen Bereich der Konfliktethik nötig